



Einladung zur Informationsveranstaltung „Wie vermeide ich abmahnfähige Wettbewerbsverstöße?“

Wie bereits auf der Jahreshauptversammlung angekündigt, möchten wir Ihnen eine Informationsveranstaltung zum Thema „Wettbewerbsrecht im Autohaus“ anbieten. Rechtsanwalt Leyendecker, der Ihnen auf der JHV bereits einen Vorgeschmack liefern konnte, wird kompakt über folgende Themen referieren:

Thema:

Vermeidung von Abmahnungen wegen Verstoß gegen die Kennzeichnungspflicht

Basiswissen kompakt: WO muss ich WIE kennzeichnen?

Unterschiedliche Anforderungen an stationäre, Druck- und Internetwerbung.

Speziell:

- Kennzeichnung bei Facebook
- Wie kennzeichne ich Werbeclips?
- Werbung in Druckform und elektronisch
- Online Kfz-Teil bei Zeitungen (E-Paper)
- Kombination mit Leasingangeboten

Probleme:

- Hafte ich, wenn eine bei mobile.de eingestellte Anzeige bei pkw.de erscheint und dort ein Fehler passiert?
- Was mache ich, wenn ich bereits eine Unterlassungserklärung abgegeben habe?
- Richtiger Umgang mit der SLK-Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes

Wann: Donnerstag, 06. Oktober 2016 - Beginn 18:00 Uhr – ca. 20:00 Uhr
**Wo: Geschäftsstelle der Kfz-Innung Niederbayern, Mengkofener Straße 2,
84130 Dingolfing (Ein Imbiss wird gereicht)**

Nutzen Sie diese kostenlose Informationsmöglichkeit und melden Sie sich sofort zu dieser Veranstaltung an (siehe Rückseite).

Nach wie vor entwickeln die Deutsche Umwelthilfe (DUH) und leider mittlerweile auch andere Verbände starke Aktivitäten, um abmahnfähige Wettbewerbsverstöße zu recherchieren und die Kfz-Betriebe mit strafbewehrten Unterlassungsverpflichtungserklärungen, Vertragsstrafen und Unterlassungsklagen zu überziehen. Die Komplexität der Pkw-EnVKV, also der Verordnung, welche die Kennzeichnungspflicht von Kraftstoffverbrauch- und Emissionen regelt, führt dazu, dass nicht immer eindeutig klar ist, ob es sich tatsächlich um einen Wettbewerbsverstoß handelt oder nicht. Eine vorschnelle Unterzeichnung der geforderten Unterlassungsverpflichtungserklärung hat oft negative Folgen für die Zukunft, die nicht zu unterschätzen sind. Ihre Kfz-Innung Niederbayern hat in der Vergangenheit immer ausführlich zu diesem Themenbereich informiert und beraten und wird dies auch in Zukunft tun. Es ist dennoch festzustellen, dass unsere Mitglieder sowohl in gerichtlichen Auseinandersetzungen als auch in vertieften außergerichtlichen Verhandlungen oftmals einen kompetenten anwaltlichen Rat benötigen.

Spezialist in diesem Bereich ist Herr RA Sascha Leyendecker, Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheber- und Medienrecht von unserer Kooperationskanzlei JuS Rechtsanwälte Schloms und Partner in Augsburg, der seit vielen Jahren spezialisiert in Verfahren im Zusammenhang mit der PKW-EnVKV berät und vertritt.



RÜCKFAX-NR.: 08731 37 37 37
Oder per Mail: info@kfz-innung.com

An der kostenlosen Infoveranstaltung zum Thema:

**„Wie vermeide ich abmahnfähige Wettbewerbsverstöße?“
mit RA Sascha Leyendecker von der Kanzlei JUS Schloms**

Am Donnerstag, 06. Oktober 2016

melde/n ich/wir folgende Personen an:

Name/Vorname, Funktion _____

Name/Vorname, Funktion _____

Name/Vorname, Funktion _____

Name/Vorname, Funktion _____

Bitte nennen Sie uns Ihre E-Mail-Adresse, an die wir Ihre Anmeldebestätigung schicken dürfen.

E-Mail: _____

Veranstaltungsinfo:

Die Veranstalter behalten sich vor, bei zu geringen Anmeldezahlen und anderen wichtigen Fällen, die Infoveranstaltung – auch kurzfristig – abzusagen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Ihre Rückantwort bis spätestens 30.09.2016. Herzlichen Dank für Ihre Anmeldung, Sie erleichtern uns damit die Vorbereitung.

Firmenstempel oder Name, Vorname Unterschrift